

GEMEINDE BERKENTHIN  
Der Bürgermeister

Berkenthin, den 01.10.2017

## Einladung zur Sitzung

### Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin	
Sitzungstermin: <b>Mittwoch, den 11. Oktober 2017</b>	Uhrzeit: <b>20:00 Uhr</b>
Sitzungsort: Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin	
Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit <b>eingeladen</b> .	

### Tagesordnung:

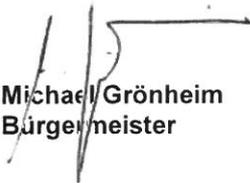
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2017
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
  - a) des Bürgermeisters
  - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15  
Vorstellung der Planung durch BSK, Mölln sowie Entwurf- und Auslegungsbeschluss
7. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2018
8. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

9. Grundstückangelegenheiten
  - a) Verkauf eines Erbbaugrundstücks
  - b) Bebauungsplan 14: Kauf eines Gewerbegrundstücks
  - c) Bebauungsplan 20: Kauf eines Gewerbegrundstücks / Vorvertrag

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

  
Michael Grönheim  
Bürgermeister

**Auszug**

aus

**Lübecker Nachrichten**

**Markt Ratzeburg**

vom: 07.10.2017

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin am Mittwoch, 11.10.2017, 20:00 Uhr,  
im Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin.  
Einladung und Tagesordnung unter [www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de); Amtliche Bekanntmachungen.  
Berkenthin, den 05.10.2017 **GEMEINDE BERKENTHIN, gez. Gröhnheim, Bürgermeister**

**Niederschrift GVO-02-1318-39-11102017  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin  
am 11.10.2017 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Grönheim Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Clasen Gemeindevertreter Krähe Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreter Pohl ab TOP 4b Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Schwarz Gemeindevertreter Thorn
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Brauer Gemeindevertreter Meyer
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Voderberg, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2017
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
  - a) des Bürgermeisters
  - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15  
Vorstellung der Planung durch BSK, Mölln sowie Entwurf- und Auslegungsbeschluss
7. NEU B.-Plan 21 – hinter Penny  
Vorstellung der Planung durch Planungsbüro Ostholstein, Bad Schwartau sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2018
9. Mitteilungen und Anfragen

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

10. Grundstückangelegenheiten
  - a. Verkauf eines Erbbaugrundstücks
  - b. Bebauungsplan 14: Kauf eines Gewerbegrundstücks
  - c. Bebauungsplan 20: Kauf eines Gewerbegrundstücks / Vorvertrag

**Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Grönheim eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest. Weiterhin stellt er den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen: Neuer TOP 7: B.-Plan 21 – hinter Penny Vorstellung der Planung durch Planungsbüro Ostholstein, Bad Schwartau sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die bisherigen TOP 7 bis 10 werden die TOP 8 – 11. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2017 liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 10 a bis c unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Bericht

a) des Bürgermeisters

b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

a) Der Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.09.2017 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. GV Thorn regt an, künftig neben dem Bericht über die Durchführung der Beschlüsse auch wieder etwas aus dem Tätigkeitsfeld des Bürgermeisters (nicht jeden Geburtstag, aber Wichtiges).

b) Herr Clasen berichtet aus dem *Verwaltungsausschuss*, Herr Schneider aus dem *Bauausschuss*, Herr Schwarz aus dem *Ausschuss für Umwelt und Planung* sowie Herr Schulverbandsvorsteher Thorn aus dem *Schulverband*.

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## Punkt 6 der Tagesordnung

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15

#### Vorstellung der Planung durch BSK, Mölln sowie Entwurf- und Auslegungsbeschluss

#### **Sachlage:**

Die im Ursprungsplan -- Bebauungsplan Nr. 15 – festgesetzte Maßnahmenfläche „A“, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich der B 208, war vorgesehen als Ausgleichsfläche für den Brückenneubau. Diese Fläche ist für das vorgenannte Vorhaben nicht mehr als Maßnahmenfläche (Ausgleich) erforderlich und steht im südlichen Bereich für eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkplatz) zur Verfügung. Der nördliche Bereich dieser Fläche bleibt weiterhin als Maßnahmenfläche festgesetzt. Die vorhandenen Park- und Stellplatzflächen am Amtsgebäude reichen nicht aus, deshalb müssen neue Park- und Stellplätze geschaffen werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

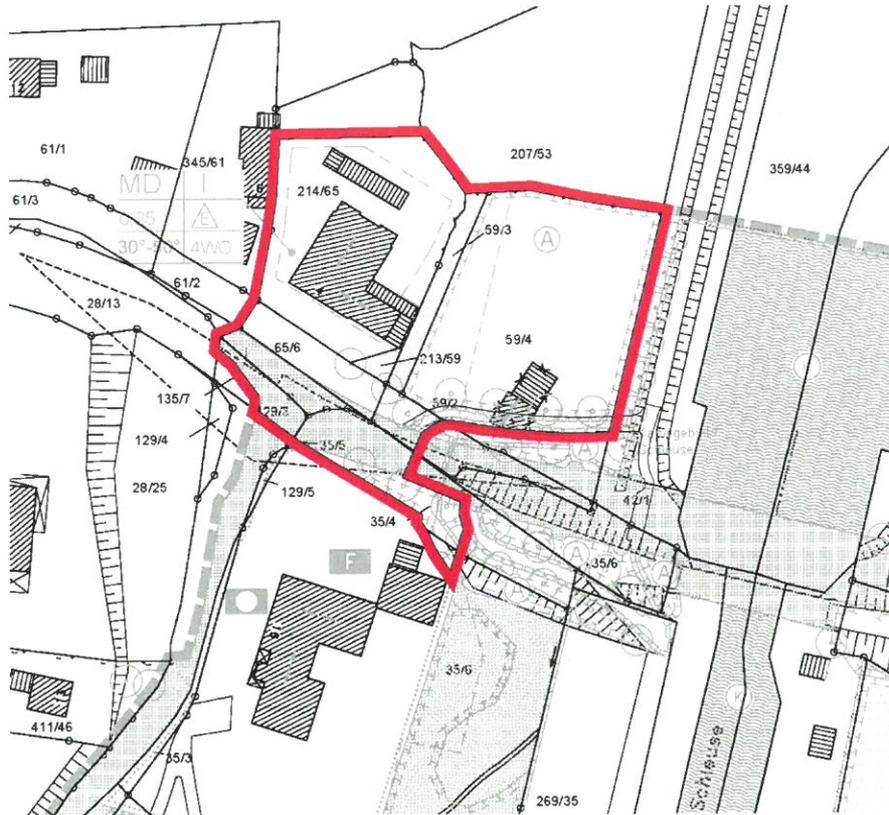
Weiterhin ist eine geringfügige Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Amt/Feuerwehr im nördlichen Bereich vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 06.02.12 muss neu gefasst werden, da seit dem 06.02.12 weder die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB noch die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt wurde, deshalb ist nachstehender Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nordwestlicher Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin, („historischer Ortsteil“ - östlich und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, beidseitig der B 208, der Kirchenstraße und der Ratzeburger Straße sowie beidseitig der Straße Am Schart, beidseitig des Geh- und Radweges, zwischen den Gemeindestraßen Kirchenstraßen und der Straße Am Schart, einschließlich des Elbe-Lübeck-Kanals, begrenzt durch den vorgenannten Weg und durch die Ratzeburger Straße) hier nördlich des Amtsverwaltungsgebäudes, westlich der Schleuse des Elbe-Lübeck-Kanals, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Ingenieurbüro **BSK** Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Durch öffentliche Bekanntmachung wird mitgeteilt, dass der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung vierzehn Tage im Amt Berkenthin öffentlich ausliegt. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Lage des Änderungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:	12;
Davon anwesend:.....	9;
Ja-Stimmen:.....	9;
Nein-Stimmen:.....	0;
Stimmenthaltung:.....	0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung**

#### **B.-Plan 21 – hinter Penny**

#### **Vorstellung der Planung durch Planungsbüro Ostholstein, Bad Schwartau sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Nagel vom Planungsbüro Ostholstein stellt die Planung für das Grundstück westlich des Penny-Marktes vor. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig als Grundsatzbeschluss, den vorliegenden Entwurf ins Verfahren zu geben. Der Formelle Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist auf der nächsten GV-Sitzung zu fassen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung**

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2018

Den Gemeindevertretern liegt eine Beschlussvorlage des Amtes Berkenthin vor. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren gem. Anlage sowie die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Berkenthin (Straßenreinigungs-Gebührensatzung).

### **Punkt 9 der Tagesordnung**

Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Frage, wer beim letzten Starkregen für den Bereich Ratzeburger Straße/Kirchenstraße den Pumpwagen bestellt hat, konnte nicht beantwortet werden.
- b) Am Wochenende findet die Gemeindliche Schredderaktion statt.
- c) Zur Beschaffung neuer Leuchten für das Sportheim wird vorgeschlagen, dass sich ein Gremium bestehend aus je einem Mitglied pro Fraktion, Herrn Freise und dem Vorsitzenden des Sportvereins bildet.
- d) Die Gemeinde hat für die Teilnahme am Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft eine Anerkennungsprämie von 200 € von SHGT erhalten.
- e) Das Gespräch mit dem Architekten zum Feuerwehrgerätehaus findet Dienstag statt.
- f) GV Thorn schlägt vor, das an den Ausschuss verwiesene Thema Begrüßungsschild Stecknitz-Region wieder in die GV zurückzunehmen.
- g) Die Gemeinde hat eine Spende in Form von Dachbahn und Dichtband zur Sanierung der Container erhalten:

### **Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

#### **Punkt 11 der Tagesordnung**

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Bürgermeister Grönheim gibt den unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschluss inhaltlich bekannt.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer

## **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Berkenthin (Straßenreinigungs-Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Berkenthin vom                    folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Gegenstand der Gebühr**

Für die Durchführung der Straßenreinigung durch die Gemeinde Berkenthin nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung werden Gebühren erhoben. Durch die Straßenreinigungsgebühren werden 80,00 v. H. der Kosten der Straßenreinigung und damit zusammenhängende Verwaltungskosten gedeckt.

### **§ 2 Reinigungsleistungen**

Der Umfang der Reinigungsleistungen ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung.

### **§ 3 Bemessungsmaßstab**

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Bemessungsmaßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße angrenzt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Bei der Feststellung der Frontlänge werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm aufgerundet.
- (3) Zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr wird die Frontlänge gemäß Abs. 2 vervielfacht mit dem Gebührensatz gemäß § 4.
- (4) Bei abgestumpften Straßenecken werden die Frontlängen der Grundstücke vom Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien gerechnet.
- (5) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen oder wird es durch mehrere solcher Straßen erschlossen, so wird die Gebühr für jede Straße berechnet.

### **§ 4 Gebührenhöhe**

Die jährliche Gebühr für 1 m Frontlänge (§ 3 Abs. 3) beträgt 0,67 €.

### **§ 5 Entstehung der Gebühr**

Die Gebühr entsteht mit dem 1. des Monats, in dem die satzungsmäßige Reinigung der Straße, an der das Grundstück liegt, beginnt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Straßenreinigung eingestellt wird.

### **§ 6 Erhebung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühr wird jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und zusammen mit anderen Gemeindeabgaben veranlagt. Sie ist in vier gleichen Teilbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

## **§ 7 Gebührenschuldner, Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer Eigentümer des Grundstücks oder Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers Gebührenschuldner.
- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenschuldners hat der bisherige Schuldner die Gebühr bis zum Ende des Monats, in dem der Wechsel eintritt, zu entrichten. Für die Gebühr dieses Monats haftet neben dem bisherigen auch der neue Schuldner.
- (3) Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Straßenreinigungsgebühr. Die Gebühr wird gegen die Gemeinschaft festgesetzt. Sofern ein Verwalter nach dem Wohnungseigentümergebiet bestellt ist, wird der Bescheid dem Verwalter zugestellt.
- (4) Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

## **§ 8 Unterbrechung der Straßenreinigung**

- (1) Wird die Straßenreinigung länger als 30 aufeinanderfolgende Tage völlig unterbrochen, so mindert sich die Gebühr auf Antrag um den auf die Unterbrechung entfallenden Zeitraum.
- (2) Kann die Straßenreinigung aus Gründen, die die Gemeinde Berkenthin nicht zu vertreten hat, an höchstens 30 aufeinanderfolgenden Tagen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden (z. B. bei vorübergehender Einschränkung oder Unterbrechung der Reinigung in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörungen, behördlicher Verfügungen, Straßenbauarbeiten oder dergleichen), so besteht kein Anspruch auf Minderung der Gebühr oder Entschädigung.

## **§ 9 Auskunfts- und Anzeigepflicht**

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, alle die Gebührenpflicht begründenden und die Höhe der Gebühr beeinflussenden Umstände mitzuteilen, sowie auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühr erforderliche Auskunft zu erteilen.

## **§ 10 Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung ist die Erhebung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten gemäß § 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Landesdatenschutzgesetzes zulässig bei dem:
  - a. Katasteramt aus dem Liegenschaftsbuch
  - b. Grundbuchamt aus dem Grundbuch
  - c. Ordnungsamt aus der Einwohnermeldedatei und aus der Gewerbedatei
  - d. Steueramt aus der Grundstückslastendatei
  - e. Bauordnungsamt aus dem Baulastenbuch
  - f. Finanzamt aus der Grundsteuerdatei
- (2) Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach dem Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

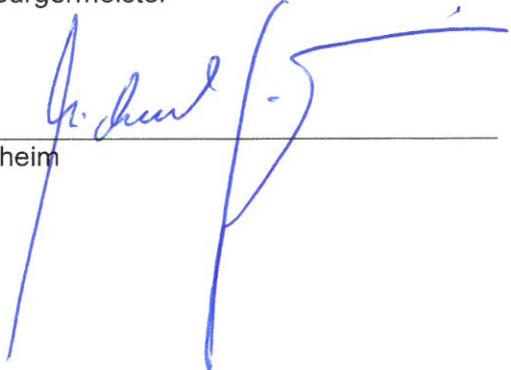
Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Auskunftspflicht nach § 9 nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Berkenthin (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 03.12.2015 außer Kraft.

Berkenthin, den

Gemeinde Berkenthin  
Der Bürgermeister

  
Grönheim

# AMT BERKENTHIN

Tiefbauabteilung  
Frau Clement

Berkenthin, den 18.09.2017

## Kalkulation Straßenreinigungsgebühren

### Kalkulation

Aufwand 2015	3.588,24 €
Aufwand 2016	3.308,55 €
Aufwand 2017	2.784,60 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>3.227,13 €</b>
Aufwand gerundet	3.250,00 €
umlagefähig (80%)	2.600,00 €
Verwaltungskosten	575,00 €
Summe	3.175,00 €
Frontmeterlängen	4.733,00 €
<b>Gebührensatz/lfdm</b>	<b>0,67 €</b>